

„Interview mit Martin Sabrow“

Zusammenfassung:

Im Juli 2019 gab der Historiker Martin Sabrow dem "rbb" zwei Interviews im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen der öffentlichen Hand mit Georg Friedrich Prinz von Preußen. In den beiden darauf beruhenden Berichten zitierte der Sender ihn u.a. mit folgenden Aussagen:

„Daneben fordert er eine geschichtspolitische Einflussnahme durch die Gründung eines Hohenzollern-Museums sowie ein Mitspracherecht in allen Ausstellungen, in denen das Haus Hohenzollern als Leihgeber auftritt.“

„Aber die Entscheidung, was ausgestellt wird, wie es präsentiert wird und welchen Erzählweisen es Ausdruck verleiht, können und werden nicht die Nachfahren der Hohenzollern treffen und darf sich keinen identitätspolitischen Erwägungen und Einsprüchen unterwerfen. [soweit dabei der Eindruck entsteht, Georg Friedrich Prinz von Preußen begehrt die Entscheidung, was ausgestellt wird, wie es präsentiert wird und welchen Erzählweisen es Ausdruck verleiht].“

„Die Hohenzollern-Nachfahren verbinden mit ihrem Vorstoß [...] auch eine geschichtspolitische Einmischung, in der Gründung eines Hohenzollern-Museums etwa und in der Beteiligung an Ausstellungen, die mit ihren Stücken veranstaltet werden.“

„Demnach hätten die Hohenzollern inhaltlichen Einfluss auf die Darstellung der Hohenzollern in öffentlichen Museen gefordert.“

„Das, finde ich, sprengt in der Tat die vermögensrechtliche und privatrechtliche Frage. Hier geht es um öffentliches Gut und öffentliche Geschichtskultur, da hat die öffentliche Hand ein moralisches Recht, in der Vorderhand zu sein.“

Hinsichtlich dieser Äußerungen forderte Georg Friedrich Prinz von Preußen Herrn Sabrow zur Abgabe einer Unterlassungsverpflichtungserklärung auf (hinsichtlich der zweitgenannten Äußerungen nur, "soweit dabei der Eindruck entsteht, Georg Friedrich Prinz von Preußen begehrt die Entscheidung, was ausgestellt wird, wie es präsentiert wird und welchen Erzählweisen es Ausdruck verleiht"). Herr Sabrow hielt die Unterlassungsaufforderung lediglich im Hinblick auf die erst- und drittgenannte Aussage für begründet, hat jedoch erklärt, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung nicht abgeben zu wollen. Georg Friedrich Prinz von Preußen hat die Sache gerichtlich nicht weiterverfolgt.